

Sparkasse muss nachrechnen

Allbau GmbH gewinnt Rechtsstreit am Landgericht

Von Markus Kluge

OSTPRIGNITZ-RUPPIN Die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin hat den jahrelang andauernden Rechtsstreit gegen die Rheinsberger Allbau GmbH um gekündigte Kredite verloren. Sie muss nun die Allbau-Konten detailliert offen legen und korrigieren.

Das Handelsgericht am Neuruppiner Landgericht stellte gestern in der öffentlichen Urteilsverkündung fest, dass die Kündigung der Verträge im Jahr 2001 unwirksam ist. Laut Richter Dr. Klaus Eberhardt-Lütticke, der sich seit 2005 mit diesem Fall beschäftigt, hätten die Kreditverträge zwar jederzeit gekündigt werden können. Allerdings dürfe man einen Vertrag im juristischen Sinne nicht zu einer Unzeit kündigen, die den Vertragspartner, in diesem Fall die Allbau GmbH, in die Bredouille bringen könnte. „Man muss auch die Belange seines Partner berücksichtigen“, so Lütticke. Demnach sei die Kündigung unwirksam und die Geschäftsbeziehungen beider Parteien bestehen noch.

Das Gericht hatte die Vertragskündigung schon einmal anders bewertet. Allerdings kassierte das Oberlandesgericht dieses Urteil und entschied, dass nicht nur die Kündigung, sondern alle Umstände in diesem Fall abzuwägen sind.

Das hat laut Urteil nun zur Folge, dass die Sparkasse gegenüber der Allbau sämtliche Salden und Kontobewegungen bis zum 27. September 2001 offenlegen und Rechenschaft ablegen muss. Außerdem soll die Sparkasse die Konten überprüfen, damalige Kontoführungsfehler beseitigen und die bereinigten Daten der Allbau verständlich darlegen. Somit soll laut Lütticke nicht nur eine maximale Transparenz erreicht, sondern auch

klar werden, wie viel Kredit-schulden noch zu begleichen sind. Bei der Vertragskündigung schuldet die Allbau der Sparkasse rund 100 000 Euro. Laut Lütticke habe das Unternehmen auch während des Verfahrens weiter seinen Kredit bedient, so dass nur noch eine kleinere Summe offen sein dürfte. Laut Allbau-Geschäftsführer Wolfgang Schroth sei aber alles beglichen. „Wir haben schon 275 000 Euro an die Sparkasse bezahlt. Da dürfte nichts mehr offen sein“, so Schroth, der aber diesbezüglich keine Informationen von seinem Kreditinstitut habe, sagte er gestern auf Nachfrage.

„Klar ist, dass beide Seiten Verfehlungen treffen.“

Dr. Klaus-Eberhard Lütticke

„Klar ist, dass beide Seiten Verfehlungen treffen“, sagt Lütticke. Die Sparkasse trage in diesem Verfahren aber die größere Verantwortung und es seien bei ihr insgesamt mehr Missstände aufgedeckt worden, als bei der Allbau.

Dem Bauunternehmen hielt Lütticke vor, dass es die Bank nicht rechtzeitig über eine Pfändung des Finanzamtes informiert habe. „Wir haben nach bestem Wissen und der damaligen Rechtsprechung gehandelt“, sagte Sparkassen-Justiziar Thomas Peters gestern auf RA-Nachfrage. Nicht nur die Pfändung sei der Sparkasse seinerzeit verschwiegen worden. Die Allbau habe es auch versäumt Unterlagen rechtzeitig beizubringen, sie habe Umsätze auf andere Konten umgeleitet und zudem sei bekannt geworden, dass das Unternehmen Mitarbeiter entlasse. Die Sparkasse habe daher davon ausgehen müssen, dass sich die Allbau in

finanziellen Schwierigkeiten befindet und habe daher nach entsprechenden Mahnungen die Verträge gekündigt, begründet Peters.

Aber das war nicht der einzige Knackpunkt für das Gericht, denn die Bank habe entgegen bestehender Verträge Fördermittel nicht abgerufen und sei für „erhebliche Fehler bei der Kontoführung“ und bei der Zinsberechnung verantwortlich. Was die Zinsklauseln und deren Rechtmäßigkeit betrifft, sieht Lütticke die Schuld aber nicht bei der Sparkasse. Diese ursprünglich nicht zu beanstandenen Klauseln seien vom übergeordneten Sparkassenverband festgelegt worden, die im Jahr 2009 vom Bundesgerichtshof rückwirkend für unwirksam erklärt wurden. „So gesehen, hat die Sparkasse das nicht verschuldet“, so der Richter.

Während die Sparkasse nun das schriftliche Urteil und die 19-seitige Begründung abwarten will, bis sie über weitere Schritte entscheidet, ist Schroth froh: „An ein solches Urteil habe ich schon gar nicht mehr geglaubt.“ Nach seiner Meinung hätten die Gerichte bislang immer zu Gunsten des Kreditinstituts entschieden.

Das Urteil wird in einem Monat rechtskräftig. Die Sparkasse kann dagegen Berufung einlegen. Fraglich ist aber, ob sich das Oberlandesgericht mit diesem Fall erneut auseinander setzen will. Laut Lütticke kommen Sparkasse und Allbau am schnellsten auseinander, wenn die Sparkasse die Verpflichtungen aus dem Urteil erfüllt. Denn erst dann können die Verträge aufgelöst werden. Passiert das nicht, bleiben sie Geschäftspartner. Die sind nach wie vor aber nicht gut aufeinander zu sprechen. Denn sämtliche Vergleichsversuche waren gescheitert.

Sparkasse verliert vor Gericht

Kreditkündigung war nicht rechtens

OSTPRIGNITZ-RUPPIN (kus) ■ Die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin hat den jahrelang andauernden Rechtsstreit mit der Rheinsberger Allbau GmbH vor dem Handelsgericht des Neuruppiner Landgerichts verloren. Demnach ist die Kündigung der Kreditverträge, die im September 2001 ausgesprochen wurde, unwirksam. Außerdem muss das Kreditinstitut alle Kontobewegungen der Allbau bis

zum 27. September 2001 dem Unternehmen gegenüber offen legen und Rechenschaft ablegen. Fehler, die damals bei der Kontoführungen gemacht worden sein sollen, muss die Sparkasse korrigieren und der Allbau dann die Kreditsumme benennen, die noch offen ist. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Sparkasse kann dagegen Berufung einlegen.

(Ostprignitz-Ruppin)